

**Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Löhnberg  
Bebauungsplan „Am vordersten Schletsberg“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 04.09.2025 die Umstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am vordersten Schletsberg“ auf das Regelverfahren, einhergehend mit der Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einen Teilbereich des Flurstücks 5, Flur 5, Gemarkung Löhnberg geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Umwidmung einer Maßnahmenfläche „Feldgehölz“ in eine Wohnbaufläche.

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung der Bauleitpläne sowie der Erstellung des Umweltberichts wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Der Vorentwurf der Bauleitpläne, einschließlich zugehöriger Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wird in der Zeit vom

**30.03.2026 - einschl. 08.05.2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Löhnberg [www.gemeinde-loehenberg.de](http://www.gemeinde-loehenberg.de) unter der Rubrik „Wirtschaft, Gewerbe + Bauen“ / Aktuelle Bauleitplanverfahren/Bebauungspläne veröffentlicht. Die Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Löhnberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg, Zimmer 26. Die Einsichtnahme ist während der üblichen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung möglich.

**Dienststunden:**

|            |                                                     |
|------------|-----------------------------------------------------|
| Montag     | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr                             |
| Dienstag   | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | -                                                   |
| Donnerstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr                             |
| Freitag    | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr                             |

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (z.B. textlich per E-Mail an [m.werner@loehenberg.de](mailto:m.werner@loehenberg.de)). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

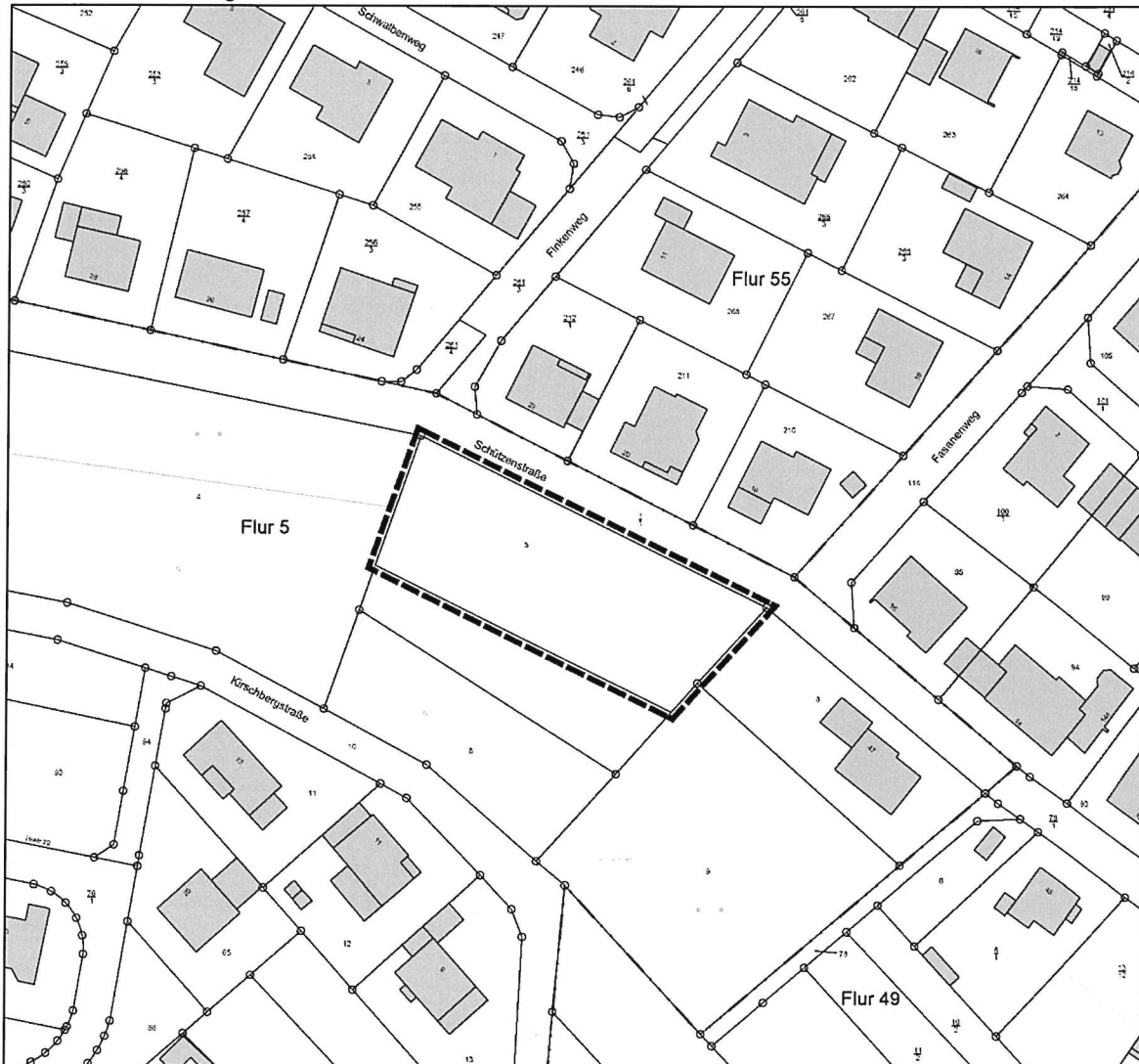
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Gemeindevorstand

**Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Löhnberg**  
**Bebauungsplan „Am vordersten Schletsberg“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes**

Räumlicher Geltungsbereich:



genordet, ohne Maßstab

diese öffentliche Bekanntmachung für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes wir hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg ortsüblich bekanntgemacht.

Löhnberg, den 13.03.2026

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG

  
Reiner Greve  
Bürgermeister